



## **COVID-19 Schutzmassnahmen – Vorgaben für den Betrieb auf der offenen Rennbahn Oerlikon (Bahnradsport)**

### **Ausgangslage**

Ab dem 01. April 2021 ist der Trainingsbetrieb in den meisten Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen der Betrieb der offenen Rennbahn Oerlikon wieder aufgenommen werden kann.

#### 1.) Allgemeine Vorgaben

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG.
- Das BAG Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- Die Distanzregel von mindestens zwei Metern ist strikt einzuhalten
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Es werden Präsenzlisten geführt.

#### 2.) Krankheitssymptome

Besucher mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt zur offenen Rennbahn und dürfen nicht an den Trainings teilnehmen. Sie müssen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. Der Betreiber der offenen Rennbahn Oerlikon ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### 3.) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

#### 4.) Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Trainingsverantwortlichen eine Präsenzliste. Diese muss für 14 Tage aufgehoben werden. Der IGOR wird bei Reservation der Trainingseinheit der jeweilige Verantwortliche per Mail gemeldet (sekretariat@rennbahn-oerlikon.ch)

#### 5.) Infrastruktur

Die Einhaltung der Distanzregelung muss in der gesamten Infrastruktur zwingend eingehalten werden.

##### 5.1) Garderoben

Die Boxen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden.



#### 5.2.) Toiletten

Die Toiletten können einzeln (eine Person) unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden.

#### 5.3.) Reinigung

- Abfall wird von den einzelnen Trainingsgruppen wieder mitgenommen und nicht auf der Rennbahn entsorgt.
- Die Anlage wird dazu regelmässig gereinigt.

#### 5.4.) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Der Verantwortliche des Kurses/Trainings stellt sicher, dass entsprechendes Desinfektionsmaterial vorhanden ist. Markierungen werden Weg durch die Infrastruktur vorgeben. Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

Es sind nur SportlerInnen und Trainer auf der Bahn zugelassen. Besucher haben keinen Zutritt. Die Rennbahn wird als Gruppe betreten und wieder verlassen. Zur ganzen Zeit ist der Zugang abgeschlossen. Verantwortlich zeigt sich der Trainingsleiter.

#### 6.) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird per Mail an folgende Empfänger zugestellt:

- Trainingsleiter/Trainer der Rennbahn Oerlikon
- Vorstand der IGOR
- Inhabern einer Trainingskarte

Zudem wird das Konzept auf folgenden Kanälen kommuniziert:

- Website der der offenen Rennbahn
- Zugang zur Garderobe

Zürich, 27.04.2021

---

Alois Iten  
Betriebsleiter offene Rennbahn Oerlikon